

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25398 –**

Verhandlungsstand und Zukunft des Investitionsabkommens zwischen der Europäischen Union und China

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2013 verhandelt die Europäische Kommission mit der Volksrepublik China über ein Investitionsabkommen. Das Abkommen soll die 26 bestehenden bilateralen Investitionsförder- und -schutzabkommen (BITs) zwischen China und den EU-Mitgliedstaaten ablösen (Irland verfügt über ein BIT mit China, für Belgien und Luxemburg gilt ein gemeinsames Abkommen). Die EU betonte, dass ein umfassendes Investitionsabkommen zwischen der EU und China gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und Asymmetrien beim Marktzugang beseitigt werden würden (<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2020/06/22/>). Allerdings wurden auch in der 24. Verhandlungsrunde im November 2019 keine großen Fortschritte erreicht. Die Verhandlungspartner sind sich dennoch einig, die Verhandlungen beschleunigen zu wollen.

Am 14. September 2020 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zusammen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel und der Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen an einem virtuellen EU-China-Treffen teilgenommen, um sich mit dem chinesischen Präsidenten Xi Jinping auszutauschen.

Am 15. November 2020 schließt sich China mit 14 Asien-Pazifik-Staaten zur größten Freihandelszone der Welt zusammen. Die Regionale Umfassende Wirtschaftspartnerschaft (RCEP) betrifft rund 2,2 Milliarden Menschen und umfasst knapp ein Drittel des Welthandels (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/weltgroesste-freihandelszone-entsteht-was-hinter-chinas-deal-mit-14-staaten-steckt/26626438.html>). Die RCEP ebnet den Weg für China zu weiterem Vorsprung in der Handelspolitik. Die EU muss sich aus Sicht der Fragesteller nun bemühen, mit dem Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit China schnell einen eigenen handelspolitischen Fortschritt zu erzielen.

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen aktuellen Zeitplan für die Verhandlungen über die Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und China?

Wenn ja, liegt er der Bundesregierung vor?

Im Rahmen einer Videokonferenz am 30. Dezember 2020 haben die Spitzen von EU und China den politischen Abschluss der Verhandlungen über ein EU-CHN Investitionsabkommen verkündet.

2. Was beinhaltet nach Kenntnis der Bundesregierung ein möglicher Zeitplan zum Abschluss des Investitionsabkommens (Abstimmung im INTA-Ausschuss, Abstimmung im Europäischen Parlament, Abschluss des Abkommens durch den Rat)?

Nach der politischen Grundsatzeinigung im Rahmen der Videokonferenz am 30. Dezember 2020 folgen technische Arbeiten am Text, die Rechtsförmlichkeitsprüfung sowie die Übersetzung des Abkommenstexts in die EU-Amtssprachen.

Danach ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlamentes zur Unterzeichnung und zur Ratifikation des Abkommens erforderlich.

3. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für das vereinfachte Verfahren der Visa-Bestimmungen für ausländische Arbeitskräfte aus China?

Die Visaerteilung richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen des Aufenthaltsrechts. Zuletzt wurden mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Zuwanderungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitskräfte deutlich erweitert. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind nicht geplant.

4. Mit welchen Wohlfahrtseffekten rechnet die Bundesregierung beim Inkrafttreten des EU-China-Abkommens?

Das EU-China Investitionsabkommen ist vom Charakter und vom Umfang her nicht mit einem umfassenden Freihandelsabkommen der EU vergleichbar. Es regelt nicht den Abbau von Einfuhrzöllen, sonstige tarifäre Fragen oder den Zugang zum öffentlichen Beschaffungssektor. Vielmehr soll es Rechtssicherheit, verbesserten Marktzugang und ein möglichst diskriminierungsfreies Wettbewerbsumfeld für Investoren beider Seiten schaffen. Das Abkommen kann die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern. Ob Investitionen erfolgen und zu wohlfahrtssteigernden Effekten beitragen, hängt letztlich von einer Vielzahl von weiteren Faktoren ab. Aus diesem Grund ist eine Quantifizierung der Wohlfahrtseffekte nicht möglich.

5. Welche Ergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Verhandlungen über das EU-China-Abkommen erreicht (bitte nach Jahren und Themen – Technologietransfer, Marktzugang für europäische Unternehmen, Transparenz für Subventionen chinesischer Staatsbetriebe, Menschenrechte, Klimaschutz – auflisten)?

Durch das Abkommen wird der Marktzugang für europäische Unternehmen für Investitionen im Dienstleistungs-, aber auch zum Teil im Güterbereich verbessert und eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen in China erreicht. Im

Wettbewerbsbereich hat sich die EU mit China auf den Verzicht zu unfreiwilligem Technologietransfer geeinigt, auf verbesserte Transparenz bei staatlichen Subventionen sowie auf Regeln im Verhältnis zu Staatsunternehmen, um Wettbewerbsneutralität zu erreichen. Darüber hinaus wurde eine Einigung auf ein Nachhaltigkeitskapitel mit Vereinbarungen über hohe Umwelt- und Arbeitsstandards erzielt. Erstmals hat sich China in einem Wirtschaftsabkommen hierzu verpflichtet. Im besonderen Fokus standen dabei die Umsetzung und Ratifizierung der grundlegenden ILO-Konventionen zu Zwangsarbeit (Nummern 29 und 105) durch China. Darüber hinaus soll in einem jährlich tagenden Investitionsausschuss auch auf politischer Ebene die Umsetzung des Abkommens überprüft werden.

6. Welches Vorbild wurde nach Kenntnis der Bundesregierung beim Investitionsabkommen zwischen der EU und China verwendet?

Wurde beispielsweise das Modell der Republik Singapur oder der Republik Vietnam umgesetzt?

Die EU hat die Verhandlungen über ein Abkommen mit China mit Blick auf die in diesem Markt geltenden Besonderheiten geführt. Weder das Abkommen mit Singapur noch das Abkommen der EU mit Vietnam haben insofern als Vorbild gedient.

7. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über die Entwicklung und den Einfluss der chinesischen Belt and Road Initiative auf die exportorientierten deutschen Wirtschaftsunternehmen?

Darüber liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Allerdings ist davon auszugehen, dass es durch Aktivitäten von zum Teil staatlich subventionierten chinesischen Unternehmen in Drittmärkten – u. a. im Rahmen der Seidenstraßeninitiative – zu Markt- und Wettbewerbsverzerrungen kommt, die sich auch auf deutsche und europäische Unternehmen negativ auswirken können. Vor diesem Hintergrund kommt der Reform der WTO-Regeln insbesondere im Bereich Staatsunternehmen und Subventionen besondere Bedeutung zu. China ist hier aufgefordert, sich konstruktiv an der erforderlichen Weiterentwicklung des Regelwerks der WTO zu beteiligen.

8. Inwieweit ist die Bundesregierung in die Lösung des Handelskonfliktes zwischen China und den USA involviert?

Könnte der Abschluss des Handelsabkommens der RCEP den Handelskonflikt zwischen China und den USA aus Sicht der Bundesregierung verschärfen?

Die Bundesregierung setzt sich insbesondere im Rahmen der Welthandelsorganisation für multilaterale Lösungen ein, die Wettbewerbsgleichheit herstellen.

9. Könnte der schwelende Grenzkonflikt in der Kaschmir-Region zwischen China und Indien aus Sicht der Bundesregierung Auswirkungen auf die Verhandlungen eines Abschlusses des Investitionsabkommens zwischen der EU und China haben?

Derzeit nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung beide Seiten die ihnen zur Verfügung stehenden bilateralen Kanäle und bemühen sich darum, insbesondere durch Gespräche zwischen militärischen und politischen Entscheidungsträgern

gern, die Lage zu entschärfen. Eine Vermittlung durch Dritte ist von beiden Seiten nicht gewünscht. Vor diesem Hintergrund finden gegenwärtig keine Vermittlungsbemühungen auf internationaler Ebene statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Thema der WTO-Reform und der Status der Marktwirtschaft Chinas beim EU-China-Treffen am 14. September 2020 besprochen?

Zu den Inhalten des EU-China-Treffens am 14. September 2020, inklusive dem Thema WTO-Reform, wurde in einer gemeinsamen Presseerklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, Michel, der Kommissionspräsidentin von der Leyen und der Bundeskanzlerin Merkel vom 14. September 2020 (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/09/14/eu-china-leaders-meeting-upholding-eu-values-and-interests-at-the-highest-level-joint-dem-press-release-by-president-michel-president-von-der-leyen-and-chancellor-merkel/) sowie in einer gemeinsamen Pressekonferenz (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-eu-ratspraesident-michel-und-eu-kommissionspraesidentin-von-der-leyen-am-14-september-2020-1786824) berichtet. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung nicht zu Inhalten vertraulicher Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern ausländischer Staaten.

11. Welche Hindernisse seitens Chinas oder der EU könnten nach der Meinung der Bundesregierung zu keinem Abschluss des Investitionsabkommens führen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Könnte nach Kenntnis der Bundesregierung die Regionale Umfassende Wirtschaftspartnerschaft Auswirkungen auf die Verhandlungen des Abschlusses des Investitionsabkommens zwischen der EU und China haben?

Die Region Asien-Pazifik ist eine der dynamischsten und wachstumsstärksten Wirtschaftsregionen der Welt. Eine starke Präsenz der EU u. a. durch eine moderne interessen- und wertegeleitete Handelspolitik ist deshalb von zentraler Bedeutung. Damit kann die EU Einfluss auf handelspolitische Normen und Standards nehmen, die anderenfalls gegebenenfalls von anderen Staaten bestimmt werden. Zudem kann sie dadurch Voraussetzungen für ein stärkeres wirtschaftliches Engagement europäischer Firmen in der Region schaffen. Dies ist ein wichtiger Baustein für die erforderliche und politisch gewünschte stärkere Diversifizierung der Handels- und Lieferbeziehungen in der Region Asien-Pazifik.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarung zwischen den an der RCEP teilnehmenden Staaten für die Europäische Union, da die Europäische Union bereits bilaterale Verträge mit Vietnam, Singapur, Südkorea und Japan hat?

Sieht die Bundesregierung Nachteile, wie beispielsweise in der Stärkung asiatischer Wettbewerber, insbesondere SOEs oder im Bereich FTA-Blueprints und Standardsetzung, für europäische und deutsche Unternehmen anlässlich der Abschließung des Handelsabkommens der RCEP?

Die Stärkung der regionalen Integration durch RCEP ist ein Beitrag zur internationalen regelbasierten Wirtschaftsordnung. Das ist gerade in der jetzigen Zeit, die von Handelskonflikten und protektionistischen Tendenzen geprägt ist, besonders wichtig. Grundsätzlich können auch europäische Unternehmen, die im Indo-Pazifik-Raum tätig sind, vom RCEP profitieren und zwar vom Abbau von Zöllen und regulatorischen Handelshemmnissen. Das wird ihnen erlauben, Produktion und Lieferketten zu diversifizieren, und könnte auch Konsumenten in Europa zugutekommen. Den Unternehmen, die nicht in Asien produzieren, sondern nur dorthin exportieren, könnten dagegen Nachteile entstehen, falls europäische Exportprodukte durch Erzeugnisse aus der neuen Freihandelszone ersetzt würden.

